

ZAK Ausbildungsmesse Lüdenscheid 2023

Organisatorische + technische Infos / Hinweise für Aussteller

Termine / Ort

- **Messe:** 21. Sept. 2023 (Do.) 08:00 – mind. 17:00 Uhr und
22. Sept. 2023 (Fr.) 08:00 – 15:00 Uhr
 - **Ort:** Kulturhaus Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Str. 9, 58511 Lüdenscheid
 - **Aufbau:** 20. Sept. 2023 (Mi.), entsprechend der Vergabe von Zeitfenstern
 - **Abbau:** 22. Sept. 2023 (Fr.), ab 15:00 Uhr
- Ausstellereinlass an den Messtagen 21. und 22. Sept. 2023 ab **07.30 Uhr**
- Zeitliche Abweichungen sowie eine Teilnahme nur einem der beiden Messtage sind nicht möglich!

Zielgruppe / Besuchszeiten

- Die Schüler der neunten Klassen der weiterführenden Schulen besuchen an beiden Messtagen die Ausbildungsmesse im Klassenverband.
- Ein Besuchsplan wird rechtzeitig vor der Messe zur Verfügung gestellt.
- Weitere interessierte Schüler und Schülerinnen sowie Eltern können entsprechend der Kapazitäten die Messe besuchen.

Kosten / Leistungen

- Der Kostenbeitrag zur Messe beträgt **25,00 €/m²** Standfläche (zzgl. gesetzl. MwSt.) und beinhaltet Tische, Stehtische (soweit vorhanden), Stühle, E-Anschluss, Nebenkosten, einen Eintrag in den Messekatalog. Zusätzlich können kostenpflichtige Anzeigen im Messekatalog über den Märkischen Zeitungsverlag gebucht werden. Standbaumaterial ist nicht im Preis enthalten. Keine weiteren Zusatzkosten.
- Auch im Fall einer Absage der Ausbildungsmesse wird der Messekatalog gedruckt und an den Schulen und weiteren Einrichtungen verteilt. Hierfür entstehen den angemeldeten Unternehmen lediglich Kosten i.H.v. pauschal **50,00 €** zzgl. MwSt. Evtl. bereits bezahlte Standkosten, die diesen Betrag übersteigen, werden erstattet.

Standbetrieb

- Der Stand muss während der Messezeiten an beiden Messtagen voll aufgebaut und ständig besetzt sein.

Standbau

- Standbauhöhe max. 2,45 m! Überschreitungen mit dem Veranstalter abstimmen! **50 Prozent** der Standumbauung dürfen allerdings eine Höhe von **1,50 m** nicht überschreiten.
- Der Boden ist schonend zu behandeln! Die Verwendung von doppelseitigem Klebeband für die Fixierung von Teppichboden ist ohne vorherige Rücksprache mit dem technischen Personal des Kulturhauses oder dem Veranstalter nicht gestattet!
- Wände nicht bekleben, ebenso Leuchten / Geländer nicht als Halterungen nutzen.

Basis-Standmobiliar

- Auf Wunsch im Preis enthalten: Stehtische (begrenzte Anzahl) mit 80 cm Durchmesser, Tisch(e) in zwei Größen (klein: 1,20 m x 0,75 m / groß: 1,75 x 0,75 m) sowie Stühle (Bestellung bei der Anmeldung)
Bedarf wird vor den Sommerferien per E-Mail abgefragt!!!

Maße und Gewichte

- Türabmessungen: max. Breite: 1,00 m, max. Höhe: 2,00 m; Übermaße bitte nur nach vorheriger Absprache (s. Anmeldeunterlagen).
- Standbauhöhe: max. 2,45 m. Überschreitungen mit Veranstalter abstimmen!

Exponate

- Bei schweren Exponaten (> 200 kg) ist zwingend eine Druckverteilung vorzunehmen (z.B. durch Platten). Laderampe mit Bühne ist vorhanden (s. Ent- und Beladen).
- Für Maschinen und Geräte ist zwingend ein Schutz gegen den Austritt von Flüssigkeiten etc. vorzusehen. Schutzeinrichtungen bei Exponaten in/mit Bewegung oder ggf. Splitterwirkung etc. sind obligatorisch.

An-/Ablieferung sowie Ent-/Beladen

- PKW (max. Höhe 1,80 m) über Tiefgarage (Anfahrt Schillerstr.)
- Andienung über den Kurt-Weill-Weg sowie über Kulturhaus-Parkplatz. Dort ist eine Laderampe mit Kantenhöhe 1,20 m vorhanden, ebenso eine (kleinere) Hebebühne, Zufahrt über die Freiherr-vom-Stein-Str. Die Zufahrtsregelung erfolgt über Einweiser.
- **Für die Anlieferung sowie den Aufbau werden Zeitfenster vergeben, die verbindlich einzuhalten sind und kurz vor der Messe per Mail versandt werden.**

Stromversorgung

- Im Preis enthalten: Nach Bedarf (s. Online-Anmeldung) 230 V mit Absicherung 16 A mit einem Übergabepunkt und / oder auch 380 V mit 32 A. Stromverbrauch inklusive.
- Verteilermaterial ist selbst mitzubringen und zu installieren. Strom steht während des Auf-/Abbaus und zur Messezeit zur Verfügung, nachts wird abgeschaltet!

Aktionen / Marketing

- Auf dem eigenen Stand ohne Störung / Behinderung der Nachbarstände gestattet. Geplante Aktivitäten außerhalb des eigenen Standes sind zwingend mit dem Veranstalter abzustimmen!
- Die Akquise von Namen / Adressen zu Marketingzwecken sowie die übermäßige Abgabe von Werbepublikum außerhalb des Kontextes des Messethemas sind nicht gewünscht und können untersagt werden!

Reinigung sowie Abfälle + Verpackungen

- Die Standfläche ist „besenrein“ zu hinterlassen. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird nach Aufwand, mindestens aber mit 25 € berechnet.
- Verpackungsabfälle und haushaltsähnliche Abfälle sind an der Entsorgungsstation im Außenbereich (Nähe Laderampe Bühne) in sortiertem Zustand zu entsorgen.

Selbstversorgung

- Selbstversorgung am eigenen Stand ist gestattet. Ein Catering Unternehmen bietet voraussichtlich während der Messezeit Getränke und kleine Gerichte an.

Medien

- Für den Messekatalog und die Internetpräsentation zur Messe werden Firmenlogos idealerweise als Vektorgraphik (Endungen .eps bzw. .ai) sowie Unternehmensfotos als JPG-Dateien zeitnah benötigt. Alternativ sind auch pdf-Dateien möglich. Die Dateien sind bei der Online-Anmeldung hochzuladen. Ausschließlich für Zwecke der Messe gibt der Veranstalter Daten der angemeldeten Aussteller an ausgewählte Dritte (Dienstleister, Medien) weiter.

Internet

- Ein Hotspot steht zur Verfügung.

Versicherung / Bewachung

- Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre Haftpflicht ggf. auf eigene Kosten zu versichern. Der Veranstalter übernimmt für die Standeinrichtung und das Ausstellungsgut keine Haftung, Obhutspflicht oder Bewachung.

Parkplätze

- Begrenzt im Parkhaus des Kulturhauses verfügbar. Je Aussteller wird eine kostenfreie Parkkarte (ggf. nach Reihenfolge des Anmeldungseingangs) zur Verfügung gestellt.
- Außerdem bekommt jeder Aussteller 2 Parkgenehmigungen zum kostenfreien Parken auf öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt.

Kontakt

Stadt Lüdenscheid

FD Wirtschaftsförderung Projektsteuerung und Liegenschaften

- **Pia Geise**
Tel. (02351) - 17 13 80 (vorm.) Fax (02351) – 17 17 34
Mail pia.geise@luedenscheid.de
- **Felek Lacroix**
Tel. (02351) - 17 25 21 (vorm.) Fax (02351) – 17 17 12
Mail felek.lacroix@luedenscheid.de

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

1. Veranstaltung

ZAK Ausbildungsmesse Lüdenscheid 2023

2. Veranstalter

Stadt Lüdenscheid

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)

3. Organisation / Kontakt

Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, Altenaer Str. 1, 58507 Lüdenscheid, Fax (02351) - 17 17 12

- ❖ **Dirk Aengeneyndt**, Tel. (02351) - 17 12 60
Mail: dirk.aengeneyndt@luedenscheid.de
- ❖ **Pia Geise**, Tel. (02351) - 17 13 80 (vormittags)
Mail: pia.geise@luedenscheid.de
- ❖ **Felek Lacroix**, Tel. (02351) - 17 25 21 (vormittags)
Mail: felek.lacroix@luedenscheid.de

4. Termine

Messe: **21. Sept. 2023 (Do.) 08.00 – mind. 17.00 Uhr und**
22. Sept. 2023 (Fr.) 08:00 – 15:00 Uhr

Aufbau: 20. Sept. 2023 (Mi.) Termine werden gesondert vergeben
Abbau: 21. Sept. 2023 (Fr.) (ab 15:00 Uhr)

- Zutritt Aussteller an beiden Messetagen ab 07.30 Uhr!
- kein Aufbau an den Messetagen!
- **Zeitliche Abweichungen sind nicht möglich!**

5. Veranstaltungsort

Kulturhaus Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Str. 9, 58511 Lüdenscheid

6. Anmeldung / Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt für jedes Unternehmen (auch auf Gemeinschaftsständen) schriftlich. Die Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen, fehlende Angaben sind kurzfristig nachzureichen.

Der Veranstalter entscheidet nach vorhandenen Kapazitäten, Anmeldezeitpunkt, Gesichtspunkten des Ausstellungsthemas, der Ausstellerbranche, der Ausstellerherkunft, der Exponate sowie technischer bzw. organisatorischer Erfordernisse über Teilnahme und Standverteilung.

Zur Teilnahme an der Ausstellung berechtigt die schriftliche Bestätigung des Veranstalters. Die Versendung der Teilnahmebestätigungen erfolgt nach der Standvergabe zusammen mit der Rechnung.

Die Teilnahmebestätigung enthält die Standnummer und -fläche. Die Standverteilungspläne werden zeitnah auf der Homepage der Ausbildungsmesse eingestellt. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in den Standabmessungen rechnen. Pfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und mindern die Miete nicht.

Teilnahme, Präsentation und Aktionen des Ausstellers müssen dem Thema der Messe entsprechen und dürfen nur beschränkt der Werbung für das eigene Unternehmen dienen. Die Sammlung von Adressen muss im Kontext zum Messethema stehen, eine Akquise ausschließlich zu Marketingzwecken ist nicht zulässig. Aktionen auf dem eigenen Stand sind ohne Störung/Behinderung der Nachbarstände gestattet. Aktionen außerhalb des eigenen Standes sind zwingend mit dem Veranstalter abzustimmen.

Während der Öffnungszeiten der Messe ist der Aussteller verpflichtet, den Stand vollständig aufgebaut und besetzt zu halten!

Der Veranstalter behält sich vor, die Messe abzusagen oder ggf. zu einem späteren Termin durchzuführen, wenn baurechtliche Gründe oder sonstige Gründe, die der Aussteller nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), dies erfordern. Bei einer Absage werden bisher geleistete Zahlungen, ausgenommen nicht abwendbarer Kosten und abzüglich eines Beitrages für die Erstellung des Kataloges in Höhe von 50,00 Euro zzgl. MwSt., vom Veranstalter erstattet. Eine ggf. notwendige Änderung der/dem unter den Ziffern 4/5 genannten Termine/ Ort wird dem Aussteller rechtzeitig bekannt gegeben. Ansprüche auf Schadensersatz sind insoweit ausgeschlossen.

Der Aussteller verweist in Bezug auf die Erhebung personenbezogener Daten auf die Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Homepage der ZAK Ausbildungsmesse.

Ausnahmen von den Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen Absprachen bedürfen der Schriftform.

7. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **31.03.2023**

8. Standgebühr / Zahlung / Leistungen

Die Standgebühr für einen Einzel- oder Gemeinschaftsstand beträgt **25,00 €/m² zzgl. gesetzl. MwSt.** In der Gebühr sind die Standfläche, Mobiliar (Tische / Stühle), Stromanschluss, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser), Parken sowie entsprechende Einträge in Messemedien enthalten. Standbegrenzungswände sind in der Standgebühr nicht enthalten. Sonderflächen können pauschal abgerechnet werden. Bei Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag vor Ausstellungsbeginn ist die volle Standgebühr zu entrichten, außer dem Veranstalter ist noch eine angemessene anderweitige Vermietung der vakanten Fläche möglich. Der Veranstalter ist in diesem Fall sowie in anderen Fällen zusätzlichen Aufwandes (z.B. fehlende Angaben, Zeitüberschreitungen, Rückbauten, Sicherheitsmaßnahmen, Mängelbeseitigung, etc) berechtigt, diesen pauschal in Rechnung zu stellen.

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird die **vollständige Standgebühr ohne Abzüge nach Rechnungsstellung (noch vor der Messe) fällig, die Zahlungsfrist ist einzuhalten.** Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter nach einmaliger Mahnung berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen oder den Aussteller von der Ausstellung auszuschließen.

9. Standbau / Ausstellungsräumlichkeiten / Exponate / Leergut / Technik

Die **Bauhöhe des Standes** darf bis zu **2,45 m** betragen. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter bei der Anmeldung abzustimmen. **50 Prozent** der Standaufbau dürfen allerdings eine Höhe von **1,50 m** nicht überschreiten. Zu Standgestaltung dürfen nur schwer entflammare Gegenstände verwendet werden. Stände, die nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, müssen geändert oder entfernt werden, die Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Ein eigener Systemstand ist dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt zu geben, die Höhenbeschränkung zu beachten und Abweichungen mit dem Veranstalter abzustimmen.

Exponate sind gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu stellen / zu betreiben und, wenn erforderlich, mit Schutzeinrichtungen zu versehen. Die Verwendung von Gas und offene Flammen sind nicht gestattet.

Für die technische Versorgung der Ausstellung sind die bezeichneten Flächen freizuhalten. Im Bedarfsfall hat der Aussteller ohne Ansprüche dem Veranstalter Zugang zu den technischen Anlagen/Leitungen zu ermöglichen. Der Aussteller hat die Anbringung von Standnummern an seinem Stand zu ermöglichen.

Beschädigungen, Defekte und Verunreinigungen müssen unverzüglich nach Auftreten bzw. Erkennen dem Veranstalter gemeldet werden. Für Beschädigungen, Defekte und Verunreinigungen jeder Art haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter. Für Leergut sind die vorgesehenen Lagerbereiche zu nutzen.

Die Zeitfenster für Anlieferung und Standaufbau sind verbindlich einzuhalten.

Das maximal zulässige Gewicht eines Exponates beträgt 500 kg. Maximale Maße sind: Breite 1,00 m und Höhe 2,00 m. Höhere Gewichte bzw. größere Maße sind mit dem Veranstalter besonders abzustimmen. Wird ein falsch bzw. nicht gemeldetes Exponat zur Ausstellung gebracht und/oder die Tragfähigkeit des Bodens überschritten, ist der Veranstalter berechtigt, das Exponat zurückzuweisen bzw. Abänderung zu verlangen. Die Bodentragfähigkeit des Kulturhauses beträgt max. 750 kg/qm bei geeigneter Druckverteilung - **diese Druckverteilung ist sicherheitshalber bei Exponaten > 200 kg immer vorzunehmen!**

Der Parkettboden, sonstige Böden, die Wände und die Pfeiler des Kulturhauses sind pfleglich zu behandeln. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebändern und -stoffen, Farben usw. ist untersagt. Böden und Wände dürfen nicht beklebt werden, Leuchten und Geländer nicht als Halterungen benutzt werden.

10. Stromversorgung

Zur Verfügung stehen bei Bedarf wahlweise 230 V 16 A und / oder 380 V 32 A. Verlängerungs- und Verteilermaterial ist selbst mitzubringen. Strom steht während des Auf- bzw. Abbaus zur Verfügung. Nachts wird der Strom abgeschaltet!

11. Medien

Für die Darstellung in den Messemedien (Katalog, Internet, u.a.) sollen in geeigneter Dateiform Daten für Logo, Fotos, etc. vom Aussteller mit der Anmeldung über das Anmeldeportal an den Veranstalter übersandt werden. Mit der Übersendung ist die Freigabe der Daten für den Zweck des Einsatzes auf und für die Messe gegeben. Der Veranstalter haftet nicht für Vollständigkeit, Qualität und Inhalt der Daten.

12. Reinigung / Abfälle, Verpackungen

Die Standfläche ist nach Abbauende „besenrein“ zu verlassen. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird mit mindestens 25 € berechnet. Die vorhandenen Entsorgungseinrichtungen sind zu nutzen, Abfälle zu trennen.

13. Parken

Begrenzt im Parkhaus des Kulturhauses verfügbar. Je Aussteller wird eine kostenfreie Parkkarte bereitgestellt.

14. Gastronomie

Selbstversorgung am Stand ist gestattet. Ggfs. wird ein Catering Service angeboten.

15. Auflagen / Haftung / Haftungsausschluss

Der Aussteller ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungs-, Sicherheits-, Feuerschutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Es gilt die Hausordnung des Kulturhauses Lüdenscheid, die dort vor Ort eingesehen werden kann. Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Standaufbau, die Standeinrichtung, den Standbetrieb, die Ausstellungsgüter, deren Betrieb oder durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragte entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung besteht.

Der Veranstalter schließt den Anspruch auf Mietminderung sowie die Haftung für Schäden und Nachteile aus, die Ausstellern durch Fehler der Mietsache, durch falsche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, bei der Katalogeintragung und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen; es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens zu vertreten. Der Veranstalter haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände und Ausstellungsstücke sowie Garderobe.

Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden (Poststempel), sind verwirkt.

16. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nachträglich unwirksam werden sollten, wird die Wirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Unwirksame Klauseln werden durch gesetzeskonforme Auslegung sinngemäß ersetzt.